

umgegraben werden. Schwerer Boden ist ebenfalls zu

umgegraben werden. Schwerer Boden ist ebenfalls zu

umgebracht werden, schwerer Töten ist gleichwie zu dingein. Bespännt! Abdrücke sind mit Erd- und Dampfmischungen gegen den Frost zu versehen. Die Dampfbeschläuche sind in einem trockenen Raum unterzu bringen und auszuheizen. Komposthaufen müssen unterlegt werden und sind mit Stroh zu mischen. Alle Geräte sind nicht zu gelagert werden, sondern man gründlich. Die Balleristruktur ist zu befeuchten und darauf nicht zu setzen. Die im Keller befindlichen Gemüß, vorräthig und Obstlager müssen die erste genaue Durchsicht erfahren.

Auf dem Kleintierhof ist den Büdnern bei trockenem und frostigem Wetter feiner Auswurf zu gewöhnen, an stürmischen Tagen sind die Tiere im Schutraum zu belassen. Das Futter ist zu mischen. Die Ställe sind zu mischen, damit es die Büdnern herauszufinden und sich Bewegung schaffen müssen. Dem Wollersackel ist

eine trockene und daher hohe, aus Stroh und Torfmull zusammengelechte Streu zu geben und nach Möglichkeit

eine trodene und daher hohe, aus Stroh und Torfmaß zusammengefechtete Streu zu geben und nach Möglichkeit Schwammigkeitsgehalt zu bieten; selbstverständlich ist auch für größte Reinlichkeit im Stall zu sorgen, was auch für den Laufenschein gilt. Im übrigen ist den Tauben viel Freiluft zu gewähren, nur an stürmischen Tagen sollte man sie im Schlag zurück. — Nur wirklich ausgehaarnte Stankinnen sind zu schlachten, das Füll ist daher vorher zu prüfen. d. h. mit angelegtem Füll, sonst auch

Strich gefahren werden; bleichen Haare an der Hand halten, so ist die Saugung nicht beendet. Es ist stets genügend Heu zu geben, damit die Tiere nicht Streu streifen. Bei Trofensütterung darf das Trinfwasser nicht verneigelt werden; an stürmischen Tagen ist die Gütterfütterung mit Sackseilen und dergleichen zu verhindern. Alle brünstigen Rassen müssen die Monate im Jahre, wo sie geboren werden, in der Ställe

ermenge darf nicht verringert werden, wenn die tragenden Tiere in der BRD leben und fließen.

Sterbegeld beim Tode des Mannes

Die mit dem Tode des Erblassers fällig werdende Ge-

Erbenänderung gehört zum Nachlaß, dieselbe also einen Testament bezeugen, wenn die Verfigerung nicht aussonnen eines Dritten (sowas des überlebenden Ehegatten) abgelehnt ist oder die Police lediglich auf den Zuhörer lautet. Die Verfigerüberträge fallen dem zu den der Erbfall als der Verfigerung bestimmt. Da es nichts bestimmt, so gelten die allgemeinen Verfügungsbedingungen des betreffenden Verfügungsunternehmens. Ist dort bestimmt, daß der überlebende Ehegatte allein anspruchsberechtigt ist, fehlt es an einer solchen Erbnahme, so findet die Testamenten- oder die gesetzlichen Erben anspruchsberechtigt, die nach dem Gesetz auch die Verfigungsfolgen zu tragen haben.

Tagung der Kreisfachschaft für Billardsport

Die Kreisgesellschaft für Billardsport im NS-Reichsbund für Leibesübungen kam unter der Leitung von A. Schirrmacher, Gladbeck, im Billardheim Emil Keisel, Brand, Jolanumen um den von allen Vertretern aus Ruhr-Süd

und Gladbeck mit Spannung erwarteten Rechenschaftsbericht über die letzte Vereinsversammlung in Sören, Steu-

nach wurde Grüner Tisch Gladbach mit 6133 Punkten und einem Generaldurchschnitt von 4,26 Meister der Klasse 1. Es folgten Grüner Tisch Buer, 5277, 3,49, Adler Gladbach, Braud, 4834, 3,63, Rot-Weiß Hork, 4585, 3,00, und Wilschardsfreunde Gladbach-Braud mit 4491 2,87. In der Klasse 2

steigte auch Grüner Tisch Gladbeck, und zwar mit 4326 Punkten und einem Generaldurchschnitt von 207,35 Pkt. Bei-

ter folgen Grüner Tisch Gladbeck 3 mit 5396, 230, Grüner Tisch Buer 2 mit 5308, 236, Ridler Braud 2 mit 4537, 191, Ridler 3 mit 3774, 150, und Rot-Weiß Dorf mit 3239, 177.

Im Auftrage des Gaufachworts Hilcher überreichte Kreisfachwart Schirmacher mit Glückwünschen des

Dass die Vereine nun auch fernerhin trotz der kriegsbedingten Schwierigkeiten nicht untätig sein wollen, bezeugt die Ernennung von

...wies die Grundhaltungen aller Meinungen, die Meißner-
schaften 1942/43 umgebend beginnen zu lassen. Um in etwa

Die Gewähr für die Durchführung der Spiele zu haben, können Spiele, die an den Vllstnarbeitsountagen ange-
setzt werden, bereits schon Samstag, evtl. Montag oder
auch Dienstag vor und nach dem betreffenden Sonntag er-
sediat werden. Es hebart aber in jedem Falle einen

nauen Verständigung, und zwar pfllichtgemäß schriftlich,
wenn es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung

Partners bedarf. Die Einheit ist die Schiffermannschaft, wozu Ersatzspieler zu melden sind. Die ersten Drei der Klasse 1 spielen bis 150, die letzten Drei bis 125 Punkte. In der Klasse 2 wird bis 100 und in der Klasse 3 bis

75 Punkte gespielt. Zur Klasse 1 wurden sechs, zur Klasse 2 und 3 je drei Mannschaften gemeldet.

Am 18. November, also Sonntag, ist bereits der erste Meisterchaftskampf, und zwar sind gepaart: Klasse 1 (ersterenannter der Gahverein) Buer gegen Pollei, Horst gegen Villardfreunde Braud, Gladbrd Gruner Tisch gegen Ad-

El. Baud. Klasse 2: Grüner Tisch Gladbeck gegen Grüner
Tisch Buer, Rüdter Spielfrei. Klasse 3: Rüdter gegen Bil-

Mitteilungen der Sportvereine

November, spielt die 1. Mannschaft der Spielvereinigung Schwarmstedt ein Kriegsgedenkungs-Matthel.

Veranstaltung: Wilsuhn, Wittkowski 1 Kleiber, Sperling, Galtmann, Altmann, Paulsen, Müller, Burk, Wittkowski 2, Schilling, Ersk: Gumbach, Jugendabteilung: 1. Jah.

gegen Spv. Servet-Dorsten, hier. Anstoh 13.30 Uhr Bahn-
hof West. Aufstellung: Rohmert Gertholtz Gold, Ebn

Verantw. für den lokalen Teil: H. Schneiders, Gladbeck

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Tode meines lieben Mannes, Sohnes und Bruders sagen wir allen herzlichen Dank.

Frau Gertrud Schmitz; Familie Anton

Schmitz und Geschwister,
Gladbeck, den 12. November 1942.
Das Sechswochen-Seelenamt für den lieben
Gefallenen ist am Montag, dem 16. Nov. 1942

um 7.40 Uhr in der St.-Marien-Pfarrkirche
zu Gladbach-Bruck, wurde sehr lebhaft

Jung. Ehepaar sucht
Bekanntmachung.

Schlaf 10. November 1942.

Zimmer
Offerten unter
60 A an den
H. B. Gladbeck.

Handelsregister-Veränderung.
A 327: Klesse, Landestrossener
u. Co., Gladbeck.
Kaufmann Paul Bilscher in

Steinenzinsen Gladbeck und Kaufmann Franz Josef Bülcher in Gladbeck sind in

in den
Weltfälliger
Probichter

finden an	ler zur Vertretung der Gesell-
Grund d. hob.	schaft ermächtigt.

Auflage wel-	2 Kommanditisten sind ausge-
teste Verbrei-	teten.
tung.	1 Kommanditist ist eingetreten.

Ein Kinderstuh

Verloren. abzugeben bei
Bernh. Hegemann, Hegestr. 89.
